



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Dezember 2013

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. September 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.3)]

68/2. Verlängerung des zwischenstaatlichen Prozesses der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/254 vom 23. Februar 2012, mit der sie den zwischenstaatlichen Prozess der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane aufnahm, und ihre Resolution 66/295 vom 17. September 2012, mit der sie den zwischenstaatlichen Prozess verlängerte,

Kenntnis nehmend von der Beteiligung der Mitgliedstaaten sowie der Sachverständigen der Menschenrechtsvertragsorgane, der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und nichtstaatlicher Organisationen am zwischenstaatlichen Prozess und von ihren Beiträgen dazu,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane ein gemeinsames Ziel der Beteiligten ist, die nach der Charta der Vereinten Nationen und den internationalen Menschenrechtsübereinkünften, mit denen Vertragsorgane geschaffen wurden, unterschiedliche rechtliche Befugnisse besitzen, und in dieser Hinsicht die laufenden Anstrengungen der verschiedenen Vertragsorgane zur Stärkung und Verbesserung ihrer wirksamen Arbeitsweise anerkennend,

1. *beschließt*, den zwischenstaatlichen Prozess der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane bis zur ersten Februarhälfte 2014 zu verlängern, um die Erarbeitung eines Ergebnisdokuments des zwischenstaatlichen Prozesses abzuschließen;

2. *kommt überein*, die Behandlung der Elemente für die sachbezogene Resolution fortzusetzen und dabei unter anderem auf den Elementen aufzubauen, die in dem während der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorgelegten Bericht der Ko-Moderatoren über den zwischenstaatlichen Prozess¹ enthalten sind;

¹ A/67/995.



3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung, zwei Ko-Moderatoren zur Fortführung der offenen, transparenten und alle Seiten einbeziehenden Verhandlungen zu ernennen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 15. November 2013 eine unter anderem auf dem Bericht der Ko-Moderatoren¹ beruhende umfassende und detaillierte Kostenschätzung vorzulegen, die als Hintergrundmaterial zur Unterstützung des zwischenstaatlichen Prozesses dient.

*2. Plenarsitzung
20. September 2013*